



KUNDMACHUNG der freihändigen Verpachtung der Gemeindejagd

Der Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Guttaring vom 29.10.2020 auf freihändige Verpachtung des Jagdausübungsrechtes in der **Gemeindejagd Verlosnitz** an den bisherigen Pächter (§ 33 Abs. 1 lit. a des Jagdgesetzes 2000) wird gemäß § 33 Abs. 5 des Kärntner Jagdgesetzes 2000 kundgemacht:

1. Die Jagdgesellschaft Verlosnitz vertreten durch den Obmann, Herrn Peter Ratheiser, hat sich um die Pachtung beworben.
2. Die Pachtdauer beträgt zehn Jahre. Die Pachtung beginnt am 1. Jänner 2021 und endet am 31. Dezember 2030.
3. Das Gemeindejagdgebiet hat ein Gesamtausmaß von 553,6223 ha.
Der jährliche Pachtzins beträgt € 2.934,20 (5,30 Euro pro ha). Der Pachtzins wird nach dem VPI 2015, Ausgangspunkt 11/2020 wertgesichert berechnet.

Die Eigentümer der die Gemeindejagd bildenden Grundstücke können innerhalb von zwei Wochen nach dem Anschlag dieser Kundmachung an der Amtstafel beim Gemeindeamt schriftlich jene Einwendungen vorbringen, die gegen die beschlossene Verpachtung aus freier Hand sprechen. Gegen die Genehmigung der freihändigen Verpachtung durch die Bezirksverwaltungsbehörde steht nur jenen Eigentümern das Recht der Berufung zu, die innerhalb der Einspruchsfrist Einwendungen gegen die freihändige Verpachtung erhoben haben.



Der Bürgermeister:

Herbert KUSS



KUNDMACHUNG der freihändigen Verpachtung der Gemeindejagd

Der Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Guttaring vom 29.10.2020 auf freihändige Verpachtung des Jagdausübungsrechtes in der **Gemeindejagd Deinsberg-Guttaringberg** an den bisherigen Pächter (§ 33 Abs. 1 lit. a des Jagdgesetzes 2000) wird gemäß § 33 Abs. 5 des Kärntner Jagdgesetzes 2000 kundgemacht:

1. Die Jagdgesellschaft Deinsberg-Guttaringberg vertreten durch den Obmann, Herrn Eduard Hartl, hat sich um die Pachtung beworben.
2. Die Pachtdauer beträgt zehn Jahre. Die Pachtung beginnt am 1. Jänner 2021 und endet am 31. Dezember 2030.
3. Das Gemeindejagdgebiet hat ein Gesamtausmaß von 1.047,2640 ha. Der jährliche Pachtzins beträgt € 4.699,71 (4,77 Euro pro ha jagdlich nutzbarer Fläche – 985,2640). Der Pachtzins wird nach dem VPI 2015, Ausgangspunkt 11/2020 wertgesichert berechnet.

Die Eigentümer der die Gemeindejagd bildenden Grundstücke können innerhalb von zwei Wochen nach dem Anschlag dieser Kundmachung an der Amtstafel beim Gemeindeamt schriftlich jene Einwendungen vorbringen, die gegen die beschlossene Verpachtung aus freier Hand sprechen. Gegen die Genehmigung der freihändigen Verpachtung durch die Bezirksverwaltungsbehörde steht nur jenen Eigentümern das Recht der Berufung zu, die innerhalb der Einspruchsfrist Einwendungen gegen die freihändige Verpachtung erhoben haben.



Der Bürgermeister:

Herbert KUSS



KUNDMACHUNG der freihändigen Verpachtung der Gemeindejagd

Der Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Guttaring vom 29.10.2020 auf freihändige Verpachtung des Jagdausübungsrechtes in der **Gemeindejagd Hollersberg** an den bisherigen Pächter (§ 33 Abs. 1 lit. a des Jagdgesetzes 2000) wird gemäß § 33 Abs. 5 des Kärntner Jagdgesetzes 2000 kundgemacht:

1. Die Jagdgesellschaft Hollersberg vertreten durch den Obmann, Herrn Gert Wallgram, hat sich um die Pachtung beworben.
2. Die Pachtdauer beträgt zehn Jahre. Die Pachtung beginnt am 1. Jänner 2021 und endet am 31. Dezember 2030.
3. Das Gemeindejagdgebiet hat ein Gesamtausmaß von 743,5903 ha. Der jährliche Pachtzins beträgt € 2.062,77 (3,-- Euro pro ha jagdlich nutzbarer Fläche – 687,5903 ha). Der Pachtzins wird nach dem VPI 2015, Ausgangspunkt 11/2020 wertgesichert berechnet.

Die Eigentümer der die Gemeindejagd bildenden Grundstücke können innerhalb von zwei Wochen nach dem Anschlag dieser Kundmachung an der Amtstafel beim Gemeindeamt schriftlich jene Einwendungen vorbringen, die gegen die beschlossene Verpachtung aus freier Hand sprechen. Gegen die Genehmigung der freihändigen Verpachtung durch die Bezirksverwaltungsbehörde steht nur jenen Eigentümern das Recht der Berufung zu, die innerhalb der Einspruchsfrist Einwendungen gegen die freihändige Verpachtung erhoben haben.



Der Bürgermeister:

Herbert KUSS



Guttaring, 30.10.2020

KUNDMACHUNG der freihändigen Verpachtung der Gemeindejagd

Der Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Guttaring vom 29.10.2020 auf freihändige Verpachtung des Jagdausübungsrechtes in der **Gemeindejagd Baierberg-Waitschach** an den bisherigen Pächter (§ 33 Abs. 1 lit. a des Jagdgesetzes 2000) wird gemäß § 33 Abs. 5 des Kärntner Jagdgesetzes 2000 kundgemacht:

1. Der Jagdverein Baierberg-Waitschach vertreten durch den Obmann, Herrn Thomas Pirolt, hat sich um die Pachtung beworben.
2. Die Pachtdauer beträgt zehn Jahre. Die Pachtung beginnt am 1. Jänner 2021 und endet am 31. Dezember 2030.
3. Das Gemeindejagdgebiet hat ein Gesamtausmaß von 634,6465 ha.
Der jährliche Pachtzins beträgt € 3.363,63 (5,30 Euro pro ha) und wird ohne Anpassung an den VPI berechnet.

Die Eigentümer der die Gemeindejagd bildenden Grundstücke können innerhalb von zwei Wochen nach dem Anschlag dieser Kundmachung an der Amtstafel beim Gemeindeamt schriftlich jene Einwendungen vorbringen, die gegen die beschlossene Verpachtung aus freier Hand sprechen. Gegen die Genehmigung der freihändigen Verpachtung durch die Bezirksverwaltungsbehörde steht nur jenen Eigentümern das Recht der Berufung zu, die innerhalb der Einspruchsfrist Einwendungen gegen die freihändige Verpachtung erhoben haben.



Der Bürgermeister:


Herbert KUSS